

Zürich, 6. Januar 1999

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Juni 1998 reichten die Gemeinderäte Dr. Beat Badertscher (FDP) und Rolf Walther (FDP) folgende Motion GR Nr. 98/176 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat in den nächsten vier Jahren Budgets und entsprechende Finanzpläne vorzulegen, welche auch nach den jeweiligen Ausgliederungen und allfälligen Privatisierungen, eine jährliche Reduktion der Besoldungssumme von jeweils 2½ Prozent gegenüber dem Vorjahr vorsehen. Bei diesen Aufwandkürzungen sollen aber allfällige Veränderungen der Pensionskassenbeiträge nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls sollen dabei auch die übrigen Aufwandpositionen als Folge der Besoldungssummenreduktion nicht erhöht werden.

Begründung:

Zur Erhöhung der Chancen einer kantonalen Lastenausgleichsvorlage hat die Stadt Zürich nochmals deutliche Aufwandreduktionen zu beschliessen. Die Motionäre erwarten, dass der Stadtrat die Besoldungssummenreduktion bereits für das Budget 1999 (mit Ausgangslage Budgets 1998) vorsieht und mindestens viermal wiederholt, so dass ab dem 4. Jahr eine anhaltende Personalaufwandreduktion von weit über 100 Mio. Franken resultiert.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies innerhalb von 6 Monaten schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Die Motion wurde zu einem Zeitpunkt eingereicht, an dem die Programmschwerpunkte des Stadtrates für die Legislaturperiode 1998 bis 2002 noch nicht bekannt waren. Nachdem alleine mit den Sparpaketen I–VII der städtische Haushalt 1997 um 608 Mio. Franken entlastet wurde, will der Stadtrat im Rahmen dieser Programmschwerpunkte mit dem Legislaturziel 1 – unter Einschluss der Leistungsabgeltung durch den Kanton – einen dauerhaften Budgetausgleich sicherstellen. Das Ziel soll erreicht werden, indem auf der Basis der Rechnung 1997 die Ausgaben in vier Schritten in den kommenden Jahren wiederkehrend um 300 Mio. Franken reduziert werden (1999: 120 Mio., 2000: 180 Mio., 2001: 240 Mio., 2002: 300 Mio.). Das erste Zwischenziel, d. h. die Vorgabe von 120 Mio. Franken und ein ausgeglichener Voranschlag für das Jahr 1999, konnte mit dem Sparpaket IX erreicht werden. Effektiv erreichte das Sparpaket IX ein Volumen von rund 179 Mio. Franken. Die Differenz erklärt sich mit den im Frühjahr 1998 bereits beschlossenen Massnahmen im Bereich der Pensionskassenbeiträge. Die damals bekannte Lücke zum Budgetausgleich wurde auf 120 Mio. Franken

beziffert. Massgeblich ist aber das Gesamtvolumen des Sparpakets IX.

Mit einer Reduktion des Personalaufwandes von über 100 Mio. Franken, wie sie in der Begründung zur Motion aufgeführt ist, wären auch längerfristig ausgeglichene Budgets und Rechnungen nicht möglich. Um einen dauerhaften Budgetausgleich zu gewährleisten, sah sich der Stadtrat wie bereits erwähnt mit dem Legislaturziel 1 zu einer Aufwandreduktion von 300 Mio. Franken gezwungen. Um dieses hochgesteckte Ziel zu erreichen ist es wichtig, die notwendige Flexibilität zu erhalten. Es gilt, eine optimale, für Bevölkerung, Verwaltung und Personal gleichermassen vertretbare Form der Aufwandreduktion zu finden. Eine Fixierung auf den bestimmten Anteil, der z. B. über eine Reduktion der Besoldungssumme erzielt werden muss, würde den notwendigen Handlungsspielraum des Stadtrates, der Departementsvorstehenden und auch der einzelnen Abteilungen in einem unverantwortbaren Mass einengen. Es ist dabei vor allem auch zu berücksichtigen, dass im Rahmen früherer Sparmassnahmen der Personalaufwand innert 2 Jahren bereits einmal auf gesamtstädtischer Basis um 5 Prozent gesenkt wurde.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner